Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr408 /1998

Sitzung vom 20. Januar 1999

127. Anfrage (Einführung einer Basisstufe in der Volksschule)

Die Kantonsrätinnen Regina Bapst-Herzog und Susanne Rusca Speck, Zürich, sowie Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 2. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich der 200-Jahr-Feier des Erziehungsrates skizzierte der Bildungsdirektor seine Vorstellungen zur Volksschule der Zukunft, wobei er sich zur Einführung einer Basisstufe im Kanton Zürich positiv äusserte. Seine Ausführungen stützte er auf eine Studie der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vom November 1997, welche zum Schluss kam, dass ein einheitlicher Einschulungszeitpunkt nicht mehr sinnvoll sei. Deshalb wird die Schaffung einer sogenannten «Basisstufe» das heisst die Zusammenführung von Kindergarten und Unterstufe, sehr empfohlen.

Auch wenn die Aussagen des Bildungsdirektors erst Visionen genannt wurden, ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat die Absicht, diesen Gedanken und Worten auch Taten folgen zu lassen? Ist bereits ein konkretes Projekt iniziiert?
- 2. Bekanntlich plant der Regierungsrat die Totalrevision des Volksschulgesetzes. Könnte die Einführung einer Basisstufe in diesem Zusammenhang erfolgen?
- 3. Welche Auswirkung hätte die Einführung einer Basisstufe auf die Lehrerbildung? Wie sollte das zukünftige Lehrerbildungsgesetz ausgestaltet sein, damit spätere Änderungen im Volksschulgesetz in die Lehrerbildung aufgenommen werden können?
- 4. Nachdem ein Postulat zur Aufhebung der Jahrgangsklassen von der Regierung entgegengenommen worden ist, nehmen wir an, dass zu dieser Frage und im Zusammenhang mit einer flexiblen Einschulung bereits Projektarbeiten aufgenommen worden sind. Können wir über den Stand dieser Arbeiten und über den vorgesehenen Zeitplan Genaueres erfahren?
- 5. Bis heute steht der Kindergarten unter Gemeindeautonomie. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine umfassende Reform der Vorschul- beziehungsweise der Unterstufe eine Kantonalisierung des Kindergartens unumgänglich macht?
- 6. Der Kanton Luzern hat letzthin ein Jahr Kindergarten im Interesse der Gleichberechtigung und der Chancengleichheit als obligatorisch beschlossen. Sieht sich der Regierungsrat auch veranlasst, die Dauer der obligatorischen Schulzeit neu zu definieren?
- 7. Plant der Regierungsrat, die nötigen Mittel für die Projektierung und Einführung einer Basisstufe bereitzustellen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Regina Bapst-Herzog und Susanne Rusca Speck, Zürich, sowie Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Unter dem Begriff Basisstufe werden seit einigen Jahren Fragen des Zeitpunkts und der Form der Einschulung diskutiert. In weiten Kreisen herrscht Übereinstimmung, dass der bestmögliche Zeitpunkt der Einschulung nicht allein durch das Alter der Kinder bestimmt wird. Studien haben bewiesen, dass Kinder zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten über erste elementare Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die bisher im Anschluss an die Einschulung vermittelt wurden. Demgegenüber gibt es vermehrt Kinder mit Rückständen in der motorischen Entwick-lung, in der Wahrnehmung und in der Sprache. Insgesamt nimmt die Heterogenität in Jahrgangsklassen eher zu.

In Jahrgangsklassen kann es infolge von Unter- oder Überforderung zu Verhaltensauffälligkeiten kommen, die durch unterschiedliche Geschwindigkeit beim Lernen oder individuell gestellte Anforderungen gemildert werden könnten. Allerdings darf neben diesen Anliegen nicht vergessen werden, dass der Sozialisation der Kinder im Klassenverband ebenfalls grosse Bedeutung zukommt.

Kindergarten und Volksschule haben im Kanton Zürich noch immer stark unterschiedliche Zielsetzungen, die von Eltern und Behörden mehrheitlich als selbstverständlich betrachtet werden. Im deutschschweizerischen Kindergarten steht die «Pflege des Kindseins» im Vor-

dergrund, während die Volksschule gesellschaftliche Erwartungen im Sinne des Lernens erfüllen soll. Bei der Schaffung einer Basisstufe geht es nicht allein darum, das Einschulungsalter zu senken, sondern die für Kindergarten und Volksschule je unterschiedlichen Zielsetzungen und Lernkulturen einander anzunähern, um dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes besser gerecht zu werden.

Die Fragen um eine frühere und flexiblere Einschulung müssen, gerade weil die Traditionen um Kindergarten und Einschulung so stark verankert sind, breit diskutiert werden. Dies soll im Rahmen der Gesamtrevision der Volksschulgesetzgebung geschehen. Dieser Diskussion kann hier nicht vorgegriffen werden. Veränderungen im Volksschulwesen, die ein individuelleres Durchlaufen der Volksschulzeit ermöglichen, sind jedoch ernsthaft zu prüfen.

Die Konzeption der Lehrerbildung richtet sich nach den Strukturen der Volksschule. Daher ist in der Vorlage des Regierungsrats für ein neues Lehrerbildungsgesetz die Basisstufe nicht enthalten. Die vorberatende Kommission des Kantonsrates thematisiert jedoch auch Fragen im Hinblick auf eine allfällige Einführung der Basisstufe.

Sobald Entscheide über eine allfällige Neugliederung der Volksschule vorliegen, werden entsprechende Umsetzungsprojekte in die Wege geleitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**